

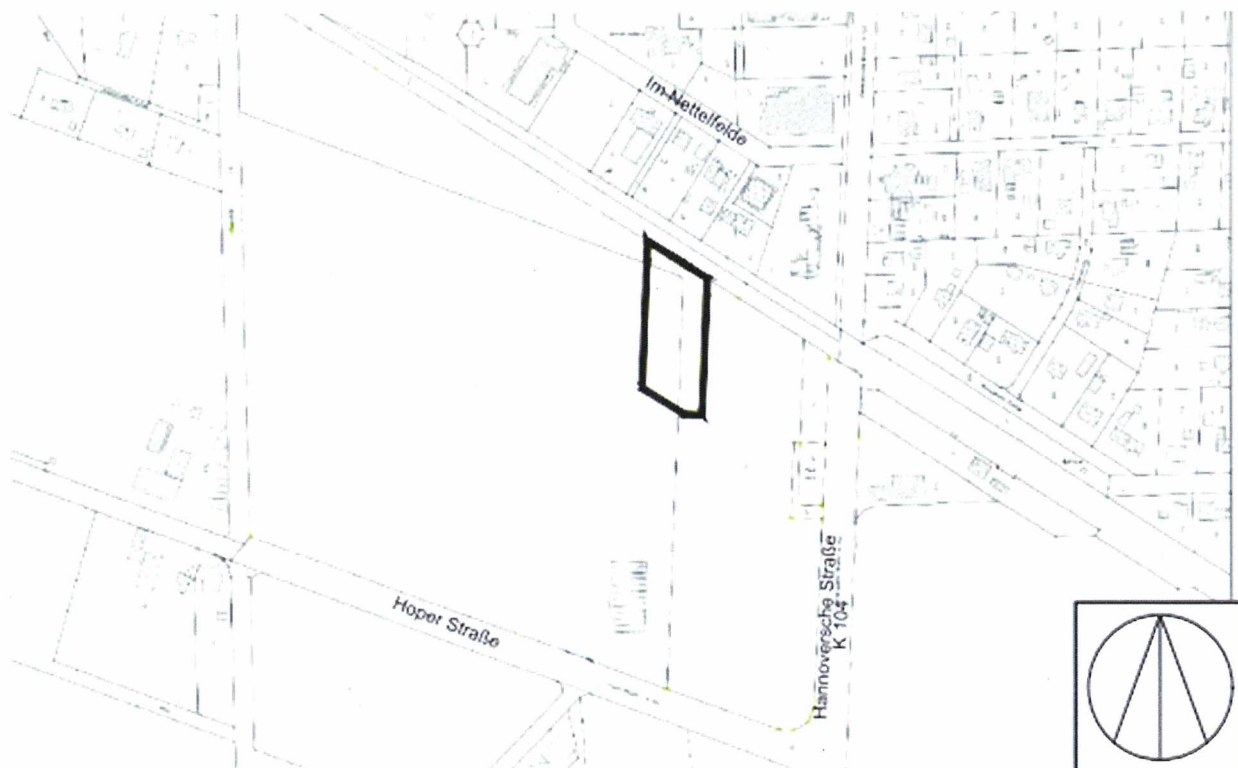
## Bekanntmachung

### des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 16 „Südlich der Bahn II“, OT Lindwedel, mit Aufhebung von Bebauungsplan Nr. 13 „Südlich der Bahn“ – 1. Änderung

Der Rat der Gemeinde Lindwedel hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16 „Südlich der Bahn II“, OT Lindwedel, mit Aufhebung von Bebauungsplan Nr. 13 „Südlich der Bahn“ – 1. Änderung gefasst. In seiner Sitzung am 30.03.2021 hat der Rat den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 „Südlich der Bahn II“, OT Lindwedel, mit Aufhebung von Bebauungsplan Nr. 13 „Südlich der Bahn“ – 1. Änderung einschl. Begründung gebilligt sowie die Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf sieht eine kleinräumige Verschiebung eines Streifens mit Festsetzungen zum Gehölzerhalt sowie Anpassungen bzgl. betriebsbezogener Wohnnutzung vor.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 16 „Südlich der Bahn II“, OT Lindwedel, mit Aufhebung von Bebauungsplan Nr. 13 „Südlich der Bahn“ – 1. Änderung, befindet sich in der Gemarkung Lindwedel, westlich der Hannoverschen Straße, K 104, südlich der DB-Bahnstrecke. Er ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt (Grundlage: TK 25, Maßstab 1:25.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Fallingb.ostel) kenntlich gemacht.



Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Damit wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich. Vom frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 „Südlich der Bahn II“, OT Lindwedel, mit Aufhebung von Bebauungsplan Nr. 13 „Südlich der Bahn“ – 1. Änderung einschließlich Begründung

**in der Zeit 26.04.2021 bis einschließlich 26.05.2021**

durch Bereitstellung auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt [www.schwarmstedt.de](http://www.schwarmstedt.de) unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / laufende Verfahren“ aus.

Die Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet unter:  
<http://www.schwarmstedt.de> unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / Bekanntmachung“ bereitgestellt.

Es besteht Gelegenheit, sich zu der Planung schriftlich oder durch elektronische Medien zu äußern ([bauleitplanung@schwarmstedt.de](mailto:bauleitplanung@schwarmstedt.de)).

Ergänzend erfolgt die Unterrichtung und Erörterung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 36) in Schwarmstedt, Am Markt 1, nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 36). Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Hier besteht die Möglichkeit, sich gegenüber der Gemeinde Schwarmstedt mündlich zur Niederschrift zu der Planung zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Lindwedel, den 16.04.2021

Gemeinde Lindwedel  
Der Gemeindedirektor



Gehrs